



DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT

Tierschutzüberwachung beim Rind aus amtstierärztlicher Sicht

ALTMARKKREIS
SALZWEDEL

➤ Verantwortungsbereiche der amtstierärztlichen Tierschutzüberwachung beim Rind

```

graph TD
    A((Tierzucht)) --- C((TIERSCHUTZ beim Rind))
    B((Handel und Transport)) --- C
    D((Schlachtung)) --- C
    E((Tierhaltung)) --- C
    F((Tierseuchenbekämpfung)) --- C
    
```

Altmarkkreis Salzwedel

2

➤ Verantwortungsbereiche der amtstierärztlichen Tierschutzüberwachung beim Rind



➤ Risikobeurteilung landwirtschaftlicher Betriebe

Landesstudie: „Entwicklung von praxisorientierten Verfahren zur Bewertung des Tierwohls in Milchviehbeständen in Sachsen-Anhalt“

„Tiergerechtigkeit in der Milchviehhaltung kann sowohl datenbasiert als auch durch in Augenscheinnahme des Haltungssystems eingeschätzt werden.“

„Die Studie hat gezeigt, dass „Tierwohl“, im Gegensatz zu der langläufigen Meinung, nicht automatisch von größeren Bestandsgrößen beeinträchtigt wird und das signifikant höhere Leistungen vor allem in den tiergerechteren Haltungssystemen zu finden sind.“

Erhebung von Tierschutzindikatoren zur Gesundheit und des Wohlbefindens von Tieren, die der Behörde als Überwachungsinstrument dienen.

Haltungssysteme ???



Haltungsspezifische Indikatoren

Tiergesundheit ???



Tierspezifische Indikatoren

Risikobeurteilung landw. Betriebe durch Erhebung von Tierwohlintikatoren

Haltungsspezifische Indikatoren	Tierspezifische Indikatoren
Haltungssystem	Merzungsrate
Haltungshygiene	Verendungsrate
Fütterungsmanagement	Kälberverendungen
Qualifizierte Betreuung	SecAnim Abgänge ohne OM
Management	Lahmheiten
	Zellzahlen
Bewertung auf der Grundlage der TierSchNutzV	Bewertung auf der Grundlage der TierSchNutzV, TierGesG, TierSchG

Risikoanalyse der Haltungsspezifische Indikatoren in Veterinärsoftware

Risiko-Checkliste		Werteingabe	
Bezeichnung	Risiko	Wert	
1. Vorabbewertung			
1.1 Betriebszweige und -Größen: s. Feld Risikobetriebsart mit den entsprechenden Punkten			
1.2 weitere Kriterien Vorabbewertung			
1.2.1 letzte Vor-Ort-Kontrolle	0	innerhalb des letzten Jahres ...	
1.2.2 Schwere der Maßnahmen aufgrund von Verstößen (lztz. 5 Jahre)	10	Verwarnungen / sonst. formelle Maßnahmen ...	
2. Erhebungen bei der Vor-Ort-Kontrolle			
2.1 Umsetzung qualitätssichernder Massnahmen und Programme	20	befriedigend (Voraussetzungen nicht optimal, aber Niveau wird gehalten, bzw. verbessert) ...	
2.2 Tierschutz			
2.2.1 Besonderes Risiko			
1. besonderes Risiko (Verlustrate) Abweichung von durchschnittl. Verlustrate bis 50 Punkte	10	geringes Risiko ...	
2. besonderes Risiko (z.B. Altanlagen, Käbermast) nach Einschätzung des Risikos bis 50 Punkte	20	mittleres Risiko ...	
2.2.2 Bauliche Beschaffenheit der Tierhaltungseinrichtungen	20	befriedigend (Voraussetzungen nicht optimal, aber Niveau wird gehalten, bzw. verbessert) ...	
2.2.3 Hygienemanagement	20	befriedigend (Voraussetzungen nicht optimal, aber Niveau wird gehalten, bzw. verbessert) ...	
2.2.4 qualifizierte Betreuung	20	befriedigend (Voraussetzungen nicht optimal, aber Niveau wird gehalten, bzw. verbessert) ...	

Risikoanalyse für Tierspezifische Indikatoren

- Merzungs- und Verendungsdaten

Kuhbestand				
SHG	Schlachtungen	Verendungen	MER [%]	VER [%]
94	1	17	19,1%	18,1%
115	44	18	53,9%	15,7%
261	59	38	37,2%	14,6%
51	20	6	51,0%	11,8%
152	27	16	28,3%	10,5%
250	78	25	41,2%	10,0%
90	21	9	33,3%	10,0%
140	31	14	32,1%	10,0%
149	34	14	32,2%	9,4%
330	70	30	30,3%	9,1%
61	23	5	45,9%	8,2%
670	195	52	36,9%	7,8%

TIRAMISA = Tiergesundheitliche/Tierschutzrechtliche Risikoanalyse in Milchviehbetrieben Sachsen-Anhalts
Dr. M. Linder, FB 4 LAV ST

Risikoanalyse für Tierspezifische Indikatoren

➤ TKBA Meldungen (SecAnim) - Abgänge ohne OM

Auftragsnummer	Datum Zeit	Menge	Einheit	Artikel	Behälter
<i>Name</i>					
<i>Zusatzinformationen Unterschriften</i>					
2114875996	10.01.2017 12:13	1.0000	STK	Kalb Kat.2	-
2114887898	30.01.2017 08:29	1.0000	STK	Rind älter 24 Monate Kat.1	-
2114895595	14.02.2017 08:26	1.0000	STK	Kalb Kat.2	-
2114897804	16.02.2017 09:00	1.0000	STK	Kalb Kat.2	-
2114897805	16.02.2017 09:00	1.0000	STK	Kalb Kat.2	-
Ohrenmarke: DE TG Beförderer: 8300211 Empfänger: 21303 Empfänger:					
2114897806	16.02.2017 09:00	70.0000	KG	Sammelverwiegung Rindvieh K.1	-
2114939603	16.05.2017 06:12	1.0000	STK	Kalb Kat.2	-
Ohrenmarke: DE TG Beförderer: 8300211 Empfänger: 21303 Empfänger:					
Fahrer/Kunde: Niemand vor Ort					

➤ Überprüfung der mittels Risikoanalyse erhobenen Haltungs- und Tierspezifischen Indikatoren im landwirtschaftlichen Betrieb

Haltungssystem Haltungshygiene Fütterungsmanagement Qualifizierte Betreuung



Lahmheiten



Verletzungen



Dekubitalstellen



Zellzahl

Fallbeispiel 1

- Mutterkuhhalter

Haltungsspezifische Indikatoren	Tierspezifische Indikatoren
Haltungssystem	Merzungsrate
Haltungshygiene	Verendungsrate
Fütterungsmanagement	Kälberverendungen
Qualifizierte Betreuung	SecAnim Abgänge ohne OM
Management	Lahmheiten
	Zellzahlen



Fallbeispiel 1

- Kuh seit 3 Tagen festliegend
- Kuh hgr. Abmagerung in Agonie
- Ein Tierarzt wurde nicht verständigt
- Kein Futter und Wasser vorhanden



Fallbeispiel 2

- Mutterkuhhalter

Haltungsspezifische Indikatoren	Tierspezifische Indikatoren
Haltungssystem	Merzungsrate
Haltungshygiene	Verendungsrate
Fütterungsmanagement	Kälberverendungen
Qualifizierte Betreuung	SecAnim Abgänge ohne OM
Management	Lahmheiten
	Zellzahlen



Fallbeispiel 2



Fallbeispiel 3

- Milchviehbestand mit 200 Kühen und 80 Mastbullen einschl. Nachzucht

Haltungsspezifische Indikatoren	Tierspezifische Indikatoren
Haltungssystem	Merzungsrate
Haltungshygiene	Verendungsrate
Fütterungsmanagement	Kälberverendungen
Qualifizierte Betreuung	TKBA Meldungen
Management	Lahmheiten
	Zellzahlen



Fallbeispiel 3





Grundsatz: Tiere dürfen nur transportiert werden, wenn sie im Hinblick auf die geplante Beförderung transportfähig sind und wenn gewährleistet ist, dass ihnen unnötige Verletzungen und Leiden erspart bleiben.

- **Als nicht transportfähig gelten**
 - Kranke Tiere
 - Verletzte Tiere
 - Stark geschwächte Tiere („mit physiologischen Schwächen“)
 - Trächtige Tiere in fortgeschrittenem Trächtigkeitsstadium (90 % oder mehr) er
 - Tiere, die vor weniger als sieben Tagen niedergekommen sind
- **Nicht transportfähig sind insbesondere**
 - Die Tiere können sich nicht schmerzfrei oder ohne Hilfe bewegen
 - Sie haben große offene Wunden oder schwere Organvorfälle

Tierschutzüberwachung beim Rind aus amtstierärztlicher Sicht - Schlachtung gravider Rinder -

Gemäß VO (EG) 1/2005 Anhang I Kapitel 1 Nr. 2 c)

„ als nicht transportfähig gelten trächtige Tiere in fortgeschrittenem Gestationsstadium (90 % oder mehr) oder um Tiere, die vor weniger als sieben Tagen niedergekommen sind.“ (ca. 30 Tage)

Gemäß Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz – TierErzHaVerbG

„Es ist verboten, ein Säugetier, ausgenommen Schafe und Ziegen, das sich im letzten Drittel der Trächtigkeit befindet, zum Zweck der Schlachtung abzugeben.“ (ca. 90 Tage)

Ausnahmen

- Schlachtung nach tierseuchenrechtlichen Bestimmungen vorgeschrieben oder angeordnet
- eine tierärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass die Schlachtung des Rindes nach tierärztlicher Indikation geboten ist

Tierschutzüberwachung beim Rind aus amtstierärztlicher Sicht - Notschlachtungen von Rindern -

Nottötung:

- Eine Nottötung soll ein Tier schnell von weiteren Schmerzen oder Leiden befreien. Das Fleisch eines notgetöteten Tieres kann nicht als Lebensmittel verwendet werden.

Notschlachtung (nach Anhang III Abschnitt II Kapitel VI der VO (EG) 853/2004)

- Ein ansonsten gesundes Tier muss einen Unfall erlitten haben, der seine Beförderung zum Schlachthof aus Gründen des Tierschutzes unmöglich macht.
- Mögliche Ursachen:
 - frische Knochenbrüche
 - Innere oder äußere starke Blutungen
 - Erstickungsvorgänge
 - perakute Kreislaufinsuffizienz
 - ausgegrätschte Tiere
 - Schlundverstopfung
- Es dürfen keine Anzeichen für Fieber, Apathie, gestörtes Allgemeinbefinden oder Anzeichen einer Bakteriämie/Septikämie vorliegen

Fazit:

- amtliche Kontrollen sind zwingend erforderlich
- die Erhebung von Tierwohlintikatoren zur Risikobeurteilung sind notwendig je mehr auswertbare Daten vorhanden sind → stabilere Risikobeurteilung
- Kontrollen sollten grundsätzlich unangekündigt durchgeführt werden
- geplante und gut vorbereitete Vollkontrollen, sind zielführender als bloßes Ohrmarkenablesen in Rahmen von Cross Compliance-Kontrollen

Ziel: Die wenigen schwarzen Schafe der Branche rechtzeitig erkennen und wirksame Maßnahmen gegen Verstöße einleiten, um den Ruf und das Vertrauen in Landwirtschaft und (amts-)tierärztliche Tätigkeit zu schützen.